

# Duncker & Humblot

Auszug aus dem Lizenzvertrag 2011 - 2012  
Abridged version of License Agreement 2011 - 2012

[...]

## 1. Lizenzgegenstand und berechtigte Nutzer

[...]

1.1 [...] D&H gewährt dem Lizenznehmer das dauerhafte und unbegrenzte, nicht exklusive, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht der Nutzung. Die Nutzung erfolgt über die Online-Plattform »Duncker & Humblot eLibrary« (im Folgenden Online-Plattform genannt). Der Zugriff auf die Online-Plattform erfolgt über das Internet. [...]

1.2 Berechtigte Nutzer sind folgende Personen, die aktuell an den in Anlage 2 gelisteten Einrichtungen des Lizenznehmers beschäftigt sind: Mitarbeiter, Lehrpersonal sowie wissenschaftliche Mitarbeiter und Lehrbeauftragte, Gastwissenschaftler. Berechtigte Nutzer sind außerdem Bibliotheksnutzer in den Räumen der Bibliothek an den in Anlage 2 gelisteten Einrichtungen des Lizenznehmers. [...]

## 3. Leistungsumfang und Nutzungsrechte

Mit der Freischaltung des Zugangs zur Online-Plattform erhält der Lizenznehmer Rechte zur Nutzung der erworbenen, digital aufbereiteten Inhalte (E-Books). Diese umfassen unter anderem das Lesen und Bearbeiten der Inhalte auf der Online-Plattform sowie das Ausdrucken, Herunterladen und Abspeichern von Teilen der Inhalte.

3.1 Der Lizenznehmer erkennt an, dass der Lizenzgegenstand zu Gunsten von D&H urheberrechtlich geschützt ist. Dies gilt sowohl für die Online-Plattform als auch für die darüber abrufbaren Inhalte und sonstigen schutzfähigen Elemente.

3.2 Die Zugriffsberechtigung gilt ausschließlich für die/den vom Lizenznehmer gemeldete(n) IP-Adresse(n) oder IP-Adress-Bereich(e). Die Nutzung per Fernzugriff (Remote-Access-Authentifizierung) über gesicherte Netzwerke des Lizenznehmers ist gestattet. Der Lizenznehmer wird in diesem Fall geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass nur die unter 1.2 genannten berechtigten Nutzer Zugang auf die lizenzierten Inhalte haben. [...]

3.3 Berechtigten Nutzern ist es erlaubt, den Lizenzgegenstand über Computer-Arbeitsplätze in den physischen Räumlichkeiten des Lizenznehmers und im gesicherten Netzwerk des Lizenznehmers zu nutzen. [...]

3.4 Berechtigten Nutzern ist es erlaubt, für den privaten Gebrauch oder Forschungszwecke elektronische Kopien oder Ausdrücke von einzelnen Beiträgen oder Kapiteln zu erstellen, die nicht mehr als einen kleinen Teil eines Werks ausmachen (im Sinne §53 Urheberrechtsgesetz). Ebenso ist es ihnen erlaubt, kleinere Teile eines E-Books für die Bereitstellung von sogenannten Readern (Seminarunterlagen) in elektronischer oder ausgedruckter Form zu verwenden. Darüber hinaus darf der Lizenzgegenstand weder ganz noch in Teilen, ver- oder bearbeitet, anderweitig umgestaltet oder

in ein anderes Datenformat umgewandelt werden. Die Umwandlung in ein lesegerechtes Datenformat für Blinde und Sehbehinderte ist erlaubt.

[...]

3.5 Die für die vertragsgemäße Nutzung der Online-Plattform technisch notwendigen, temporär und lokal erstellten elektronischen Kopien des Lizenzgegenstandes (caching) sind erlaubt.

3.6 Weder Lizenznehmer noch berechtigte Nutzer dürfen den Lizenzgegenstand ganz oder in Teilen kommerziell oder gewerblich nutzen. Der Verkauf an Dritte, die Vermietung, die Verpachtung, der Verleih, die elektronische Fernleihe sowie die Aufnahme des Lizenzgegenstands in einen Dokumentenlieferdienst sind nicht gestattet. Erlaubt ist einzig die papierbasierte bibliothekarische Fernleihe von Ausdrucken einzelner Buchkapitel oder Artikel. Zugelassen ist jedoch eine Verwendung der »Ariel Interlibrary Loan Software« zum Versand eines Teils des Lizenzgegenstands zu einem Drucker/Fax einer Empfängerbibliothek. Der Versand an E-Mail-Adressen ist nicht gestattet.

3.7 Der Einsatz von Robots, Spidern, Crawlern oder anderen automatisierten Download-Programmen zum fortlaufenden, automatisierten Durchsuchen, Indexieren oder Abrufen des Lizenzgegenstands ist nicht erlaubt. Selektive Downloads von Referenzen, Metadaten bzw. Volltextabfragen sind gestattet.

3.8 Die Inhalte werden dem Lizenznehmer ausschließlich über die Online-Plattform zur Verfügung gestellt. [...]

3.9 Inhalte, die vom Lizenznehmer genutzt werden können, aber nicht expliziter Teil der Bestellung sind, können jederzeit wieder von der Online-Plattform entfernt werden.

3.10 Dem Lizenznehmer ist es nicht gestattet, Autoren- und Herausgebernamen, im Lizenzgegenstand aufgeführte Urheberrechtsvermerke, Logos, Marken sowie andere Identifikationsmerkmale, Haftungsausschlüsse oder Rechtsvorbehalte zu entfernen, verändern oder unterdrücken.

3.11 Der Lizenznehmer wird die berechtigten Nutzer über diese Lizenzbedingungen in Kenntnis setzen.

#### **4. Sicherheitsmaßnahmen, Technische Voraussetzungen, Verfügbarkeit**

4.1 Der Lizenznehmer verpflichtet sich, bei der Bestellung wahrheitsgemäße, aktuelle und vollständige Angaben zu machen. Seine Nutzerdaten müssen immer auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Ferner verpflichtet er sich, Zugangsdaten und Passwörter vertraulich zu behandeln.

4.2 Der Lizenznehmer wird geeignete technische Maßnahmen ergreifen, um den Lizenzgegenstand vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen. Beim Verlust von Zugangsdaten oder Passwörtern und bei festgestelltem Missbrauch von Zugangsdaten oder IP-Erkennung ist der Lizenzgeber umgehend zu informieren. Bei unberechtigter Nutzung, Missbrauch oder begründeter Befürchtung des Missbrauchs ist D&H berechtigt, den Zugang zum Lizenzgegenstand temporär für einzelne IP-Adressen zu sperren, bis der Verdacht der vertragswidrigen Nutzung oder des Missbrauchs ausgeräumt ist. D&H wird den Lizenznehmer über solche Sperrungen unverzüglich unterrichten. Ebenso hat der Lizenznehmer, soweit möglich, im Falle eines Missbrauchs den Nachweis zu erbringen, von welchem Computer aus beziehungsweise über welchen Benutzerzugang der Missbrauch erfolgt ist.

[...]

4.4 Für die technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Lizenzgegenstands innerhalb seines Netzwerks ist allein der Lizenznehmer verantwortlich, insbesondere für die dafür eingesetzte Hardware, Betriebssystemsoftware, Internetverbindung und Browsersoftware.

[...]

4.8 Für die uneingeschränkte Nutzung des Lizenzgegenstands ist derzeit der Einsatz von Cookies, Adobe Flash und JavaScript unumgänglich. Der Lizenznehmer muss dafür sorgen, dass die von ihm eingesetzte Browsersoftware so eingestellt ist, dass Cookies akzeptiert werden und die Softwareprogramme Adobe Flash und JavaScript auf den Systemen installiert sind.